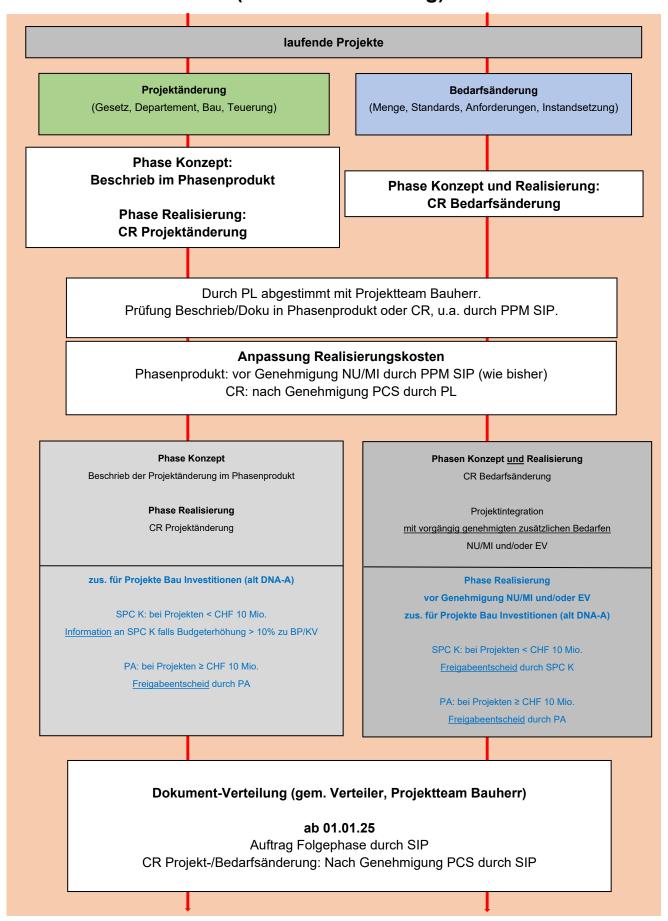
Bundesamt für Rüstung armasuisse armasuisse Immobilien

# Vorgehen bei Projekt- / Bedarfsänderung (Kostenentwicklung)



Eidgenössisches Departement für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport VBS

Bundesamt für Rüstung armasuisse armasuisse Immobilien

### Begriffsklärung:

#### **Projektänderung**

## A. Gesetz, Departement, Bau

- 1 Technische Anforderungen (Veränderungen)
  - o Tv. Normen, Weisungen, etc.
- 2 Gesetzliche Anforderungen und dept. Vorgaben (Veränderungen):
  - o PVA, Minergie, Heizung, etc.
- 3 MPV-Auflagen (je nachdem aus Vorprüfung):
- 4 Bauerschwernisse (neue Erkenntnisse):
  - o Geologie, Asbest, etc.
- 5 Baukosten (neue Erkenntnisse):
  - Unschärfe der letzten Kostenschätzung, exkl. Teuerung
  - Vergabeerfolge / -misserfolge (Phase Realisierung)

## B. Teuerung, Veränderung Baupreisindex

- 6 Teuerung (Veränderung Baupreisindex):
  - Ordentliche und ausserordentliche Teuerung

**Bedarfsänderung** 

C. Nutzergetrieben: Menge, Standards, Anforderungen

- 7 Menge:
  - o Flächen, Volumen, Stückzahl, etc.
- 8 Flächenstandard:
  - o m2 pro Bett, m2 pro Arbeitsplatz, etc.
- 9 Ausbaustandard:
  - Oberflächen, Materialien, Apparate und Einbauten. etc.
- 10 Anforderungen:
  - Halle geheizt/unbeheizt, COMSEC (s. auch Objekttyp), etc.
- D. Eigentümergetrieben: Instandsetzung
- 11 Instandsetzungsbedarf:
  - o Fensterersatz, Dachsanierung usw.

zusätzlich Honorare und Unvorhergesehenes

#### **Teuerung**

Aufgrund der ausserordentlich hohen Bauteuerung seit 2021 werden diverse VK von Botschaftsvorhaben sehr knapp oder sogar zur vollständigen Projektrealisierung nicht genügen. Letzteres wird zur Folge haben, dass dem Parlament Zusatzkredite beantragt werden müssen. Damit die Anzahl solcher Zusatzkredite auf ein absolutes Minimum begrenzt werden kann, müssen die gefährdeten Projekte nach Sparmassnahmen durchleuchtet werden. Zur Finanzierung von Zusatzbedürfnissen steht kein Raum zur Verfügung. Die Departements Leitung VBS begrenzt die Beantragung von Zusatzkrediten zudem auf maximal den Betrag der a.o. Teuerung. Zur durchgängigen Kommunikation haben STM/GOCH ein Glossar entwickelt, welches in all diesen Fällen einheitlich angewendet werden soll:

Glossar zur a.o. Teuerung, Verwendungszweck der Kostenungenauigkeit.